

Medienmitteilung

Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU), 7. Juni 2016

Grenzwerte für Mobilfunkanlagen

Vorsorge oder Sorgen danach?

Eine in den letzten Tagen publizierte amerikanische Studie zeigt mehr Krebs im Tiermodell bei Langzeitbestrahlung mit Mobilfunk. Gleichzeitig wird das Parlament am 16. Juni 2016 darüber entscheiden, ob die Grenzwerte für Mobilfunkanlagen erhöht werden sollen. Somit würden Menschen und Tiere einer stärkeren Strahlenbelastung ausgesetzt werden. Die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) fordern das Parlament auf, die Motion abzulehnen; ebenso der Schweizer Bauernverband. Auch der Hauseigentümergebund Schweiz und der Hausverein Schweiz lehnen die Motion ab.

Es finden sich immer mehr klare Hinweise, dass Mobilfunk ein Gesundheitsrisiko ist. Mobilfunkstrahlung ist seit 2011 von der WHO als möglicherweise krebserregend eingestuft, weil Studien ein erhöhtes Hirntumorrisiko bei intensiver Handynutzung zeigten. Gerade vor ein paar Tagen melden Verantwortliche eines Forschungsprogrammes der amerikanischen Behörden, dass männliche Ratten im Langzeitversuch unter Handystrahlung Tumore am Herzen und im Hirn entwickelten <http://ntp.niehs.nih.gov>.

Studien zeigen nicht nur besorgniserregende Effekte von Handystrahlung auf die Gesundheit, sondern auch im Bereich von Strahlungsintensitäten wie sie von Mobilfunkanlagen ausgehen, die dauernd 24 Stunden, 365 Tage strahlen. So weisen zum Beispiel Schweizer Untersuchungen auf eine Häufung von Kälberblindheit in der Nähe von Mobilfunkantennen.

Bereits in einer repräsentativen Befragung in der Schweiz im Jahr 2004 stellten damals hochgerechnet 30000 Personen Beschwerden im Zusammenhang mit Mobilfunkanlagen fest. Auch aktuelle Befragungen bestätigen diese Zahlen.

Erhöhung der Grenzwerte nicht verantwortbar

Dass angesichts der wissenschaftlichen Hinweise auf gesundheitliche Risiken eine Erhöhung der Grenzwerte für Mobilfunkantennen ins Auge gefasst wird, ist für uns im Hinblick auf die Gesundheit der Bevölkerung, aber auch unserer Nutztiere nicht zu verantworten. Die am 16. Juni 2016 im Nationalrat zur Abstimmung kommende Motion, die eine Grenzwerterhöhung von Mobilfunkantennen und eine Bewilligungserleichterung für Mobilfunkanlagen fordert, stellt die Weichen falsch. Der mobile Datenverkehr konzentriert sich zunehmend auf die Versorgung im Gebäudeinnern, was strahlenintensiver und weniger energieeffizient ist als die Versorgung z.B. über das Glasfasernetz. Für den Aussenbereich bieten sich schon jetzt, ohne Grenzwerterhöhung, strahlenreduzierte Lösungen an wie zum Beispiel ‚Wireless St. Gallen‘ zeigt.

Unnötiger Expositionen vermeiden

Aus medizinischer Sicht ist klar: Die bisherigen wissenschaftlichen Untersuchungsergebnisse zeigen eindeutig, dass eine umsichtige Vermeidung unnötiger Expositionen erforderlich ist. Dieses Vorgehen entspricht einem ärztlich gesehen verantwortlichem Handeln. Die AefU fordern das Parlament auf, diesen ungesunden Vorstoss abzulehnen und den Minderheitsantrag Hardegger zu unterstützen.

Die AefU fordern den Nationalrat auf, die Motion 16.3007 zur Erhöhung der Grenzwerte für Mobilfunkanlagen abzulehnen; ebenso der Schweizer Bauernverband. Auch der Hauseigentümergebund Schweiz und der Hausverein Schweiz lehnen die Motion ab.

Kontakt:

Dr. med. Peter Kälin, Präsident AefU

079 636 51 15

Thomas Hardegger, Nationalrat SP ZH

079 461 04 44

Parlamentarierversammlung mit Professor Hans-Peter Hutter, Universität Wien: Mobilfunk und Gesundheit

Am 7. Juni um 13 Uhr 15 organisieren die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) eine **Parlamentarierversammlung** im Bundeshaus zum Thema Mobilfunk und Gesundheit. Professor Hans-Peter Hutter, Diplom-Ingenieur und Facharzt der medizinischen Universität Wien referiert über mögliche Gesundheitsrisiken von Mobilfunkanlagen und Notwendigkeiten zur Gesundheitsvorsorge. Der oberste Sanitätsrat des österreichischen Bundesministeriums (BMG) für Gesundheit empfiehlt aufgrund der Datenlage seit Jahren einen vorsorglichen Umgang mit Mobilfunk. Konkret empfiehlt das BMG, zusätzlich zu den international gültigen Grenzwerten, zum Schutz der Bevölkerung vor Langzeitfolgen Funkanlagen mit Zielwerten einzurichten, welche mindestens um den Faktor 100 (als Leistungsflussdichte) unter den geltenden Grenzwerten angesetzt werden sollen. **Dies kommt praktisch einer Absenkung der Grenzwerte auf die aktuell hier in der Schweiz gültige Grenzwertregelung gleich.** Professor Michael Hässig, Vetsuisse-Fakultät Zürich, beantwortet Fragen zu den Ergebnissen von Studien der veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Zürich, welche Tierkrankheiten im Zusammenhang mit dem Betrieb von Mobilfunkantennen wissenschaftlich untersuchten.